

Schriftliche Anfrage in Sachen Publikumsnutzungen im obersten Vollgeschoss des Hochhauses Claratum

23.5595.01

Dem Ratschlag Areal Claratum (Zonenänderung und die Festsetzung des Bebauungsplanes etc.) wurde am 12.06.2013 vom Grossen Rat zugestimmt. Das Referendum dagegen wurde abgelehnt. Der Claratum und der Annexbau sind zwischenzeitlich erstellt. Meines Wissens sind vor allem die Wohnungen erfreulicherweise alle und schnell vermietet worden. Die Nachfrage war offenbar gross.

Im oben erwähnten Bebauungsplan ist im Baubereich A (Hochhaus) in Ziff. 2.1. vorgesehen resp. verpflichtend festgehalten, dass auch das oberste Vollgeschoss «weitgehend für Publikumsnutzungen zu verwenden» ist. Nach meinen Beobachtungen und Informationen steht das oberste Vollgeschoss nun zwei Jahre nach Bezug nach wie vor leer und ist somit für das Publikum resp. die Anwohnerschaft nicht verwendbar. Ich gehe davon aus, dass dieser Sondernutzungsplan verbindlich gegenüber der Eigentümerschaft durchgesetzt werden kann. Dies ist offenbar noch nicht geschehen.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist das oberste Vollgeschoss im Baubereich A des Bebauungsplanes Claratum tatsächlich leer und/oder für Publikumsnutzungen nicht verwendbar?
2. Ist der Regierung resp. den Verantwortlichen im Bereich Umsetzung der Bebauungspläne dies bewusst?
3. Ist diesbezüglich bei der Bauherrschaft schon interveniert worden und wenn ja, wie? Gibt es Gründe für diesen Leerstand und wenn ja, welche?
4. Wann und wie kann der Bebauungsplan so umgesetzt werden, dass im obersten Vollgeschoss eine Publikumsnutzung möglich wird?

René Brigger